

Werkausschuss:

25.11.2024

Tagesordnungspunkt: 1

Jahresabschluss des Eigenbetriebes
für das Wirtschaftsjahr 2023; Vorlage,
Bericht der Wirtschaftsprüfer und
Empfehlungsbeschluss für den Kreistag

Vorlage-Nr.:

0077/XI

Sachlage:

Die Werkleitung des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes hat gemäß § 27 Abs. 1 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) in Verbindung mit § 9 der Betriebssatzung für den Abfallentsorgungsbetrieb des Westerwaldkreises „Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetrieb (WAB)“ den Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und den Lagebericht innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Werkleiter zu unterzeichnen und über den Landrat dem Werkausschuss vorzulegen.

Der Jahresabschluss, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind danach mit der Stellungnahme des Werkausschusses dem Kreistag vorzulegen. Der Kreistag hat gleichzeitig mit der Feststellung des Jahresabschlusses über die Verwendung des Jahresgewinnes oder die Behandlung des Jahresverlustes zu beschließen.

Zum 31.12.2023 beträgt:

die Bilanzsumme	56.994.300,90 EUR,
das Eigenkapital	22.002.333,11 EUR,
- davon gebundenes Anlagevermögen	20.169.447,30 EUR,
- davon gebundenes Stammkapital	200.000,00 EUR,
- davon „freie Finanzspitze“	1.632.885,81 EUR,
die Rückstellungen und Verbindlichkeiten	34.991.967,79 EUR,
der Jahresgewinn	2.879.710,09 EUR,
- davon hoheitlicher Bereich	2.822.234,11 EUR,
- davon Betrieb gewerblicher Art	57.475,98 EUR.

Der Vorjahresgewinn belief sich auf 1.929.638,80 EUR. Die Eigenkapitalausstattung des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes ist mit 38,6 % als gut zu bezeichnen.

Die Rückstellungen für die Deponienachsorge haben sich insgesamt um 3.931.200 EUR verringert. Insgesamt zeigt sich folgende Entwicklung der Deponienachsorgerückstellungen:

Stand 01.01.2023

Inanspruchnahme

Auflösung

Zuführung

Abzinsung

Stand 31.12.2023**37.289.000,00 EUR**

- 2.721.460,05 EUR

- 474.883,10 EUR

+ 807.084,98 EUR

1.541.941,83 EUR**33.357.800,00 EUR**

Es bleibt abzuwarten, wie sich die Abzinsungszinssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB mittelfristig entwickeln werden. Es ist derzeit von einer Senkung der von der Bundesbank zu ermittelnden und zu veröffentlichenden Abzinsungszinssätze (durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre) auszugehen. Das könnte zukünftig wieder zu einem sukzessiv ansteigenden Bedarf für die Deponienachsorgerückstellungen führen, also zur Reduzierung des Abzinsungseffektes und Annäherung an den Erfüllungsbetrag der Deponienachsorgerückstellungen ohne Abzinsung. Für einen möglichst gebührenneutralen Wertausgleich müssten sodann wieder vorsorglich gebildete, ausreichende liquide Mittel im Eigenkapital (Allgemeine Rücklage) zur Verfügung stehen und in die Deponienachsorgerückstellung übertragen werden.

Seitens der Werkleitung des Westerwaldkreis-Abfallwirtschaftsbetriebes wird daher empfohlen, den Jahresgewinn 2023 in Höhe von 2.879.710,09 EUR der Allgemeinen Rücklage eigenkapitalerhöhend zuzuführen.

Zur Gewinn-/Verlustverwendung des WAB und der dadurch beeinflussten Eigenkapitalentwicklung ergibt sich historisch folgende Sicht:

<u>Jahr</u>	<u>Jahresergebnis</u>
2011	1.700.428,14 €
2012	1.409.392,65 €
2013	- 220.521,87 €
2014	- 715.136,13 €
2015	- 249.108,07 €
2016	- 1.792.932,92 €
2017	- 2.877.137,48 €
2018	- 2.286.727,13 €
2019	- 116.345,12 €
2020	- 1.493.010,97 €
2021	388.501,39 €
2022	1.929.638,80 €
2023	2.879.710,09 €

Per Saldo verbleibt über diese gesamte Zeitreihe zwar noch immer eine Jahresergebnisunterdeckung des WAB von -1.443.248,62 Euro. Allerdings ist absehbar, mit der schon eingerechneten Zuführung des Jahresgewinns 2023 in die Allgemeine Rücklage annähernd wieder die gleiche Eigenkapitalausstattung des WAB zu erhalten, wie ehemals 2010. Seither haben die Kalkulationen und Jahresergebnisse u.a. den Auswirkungen von geänderten Bilanzierungsvorschriften, Finanz- und Zinskrisen, einer Pandemielage sowie zuletzt kriegsbedingt gestörten Lieferketten und inflationsbedingten Mehrkosten wie auch dem turbulenten Energiemarkt zu trotzen gehabt. Man sieht es den Jahresergebnissen teilweise an. Nur mit einem entsprechenden Eigenkapitalniveau in der Allgemeinen Rücklage lassen sich auch zukünftig gebührenstabilisierende Entscheidungen in schwierigen betrieblichen Situationen treffen und eine wirtschaftliche „Resilienz“ ausbilden. Diese Historie belegt die Notwendigkeit dazu.

Beschlussvorschlag:

1. Der Werkausschuss nimmt den vorgelegten Lagebericht sowie den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss per 31.12.2023 zur Kenntnis.
2. Dem Kreistag wird empfohlen, zu beschließen, den Jahresgewinn 2023 in Höhe von 2.879.710,09 EUR der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.